



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

Protestant University of Applied Sciences

Informationen und Bewerbungsvordruck für den Hochschulzugang ohne (Fach-) Hochschulreife für in der beruflichen Bildung Qualifizierte

Dezernat 2: Studentische & Akademische Angelegenheiten

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Protestant University of Applied Sciences

Immanuel-Kant-Str. 18-20

44803 Bochum

Telefon: 0234 / 36901-158

Telefax: 0234 / 36901-100

Homepage: www.evh-bochum.de

Stand: 28.03.2022

1. | In der beruflichen Bildung Qualifizierte

Wer eine bestimmte berufliche Bildung durchlaufen hat, kann auch ohne (Fach-)Hochschulreife und ohne weitere Prüfung an einer (Fach-)Hochschule studieren. Die Rechtsgrundlage dafür ist die [„Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“](#) (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 07. Oktober 2016. Danach haben Meisterinnen und Meister sowie vergleichbar Qualifizierte einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen aller Hochschulen. Weiterhin haben beruflich Qualifizierte mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen, die dem Ausbildungsberuf fachlich entsprechen. Sofern dieser Personenkreis einen nicht fachlich entsprechenden Studiengang studieren möchte oder sofern beruflich Qualifizierte, die über eine dreijährige Berufspraxis außerhalb des Ausbildungsberufs verfügen, studieren möchten, hängt der entsprechende Hochschulzugang von einer erfolgreichen Zugangsprüfung ab. Die EvH RWL wendet die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung entsprechend an und hat den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte in ihren Ordnungen näher ausgestaltet.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung informiert ebenfalls auf seiner Homepage über den Hochschulzugang ohne (Fach-)Abitur.

2. | Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Die Voraussetzungen zum Zugang zu einem Hochschulstudium teilen sich in drei Gruppen auf. **Prüfen Sie bitte genau, zu welcher der Gruppen Sie gehören:**

Gruppe 1: Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung

Dazu zählen:

1. Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51 a Handwerksordnung,
2. Fortbildungsabschluss, für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung gelten, z. B. Fachwirtin/-wirt, Fachkauffrau/-mann, Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen, Betriebswirt/Betriebswirtin HWK,
3. Abschluss einer Fachschule als Aufstiegsfortbildung entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz,
4. Abschluss einer mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe (Beispiel: Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpflegerinnen und Alten- und Krankenpfleger (WGAuKrpfl) führen dürfen),
5. Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung.

Informationen zur Auswahl der Bewerber_innen aus Gruppe 1

Bewerber_innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber_innen der Gruppe 2 aufgrund Ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgespräches) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang insgesamt 6% der Studienplätze für die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik und Elementarpädagogik bzw. 20 % für die Studiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement zur Verfügung.

Diese Qualifikationen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in **jedem Studiengang**. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Wichtig: Man erlangt den unmittelbaren Hochschulzugang, nicht jedoch die Hochschulreife!

Gruppe 2: Zugang zum Studium aufgrund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit zum gewählten Studiengang

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung

und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem im Sinne der Nummer 1 erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Das Stipendium muss dann bei der Bewerbung nachgewiesen werden.

Diese Qualifikationen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in einem **der Berufsausbildung fachlich entsprechenden Studiengang**. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Wichtig: Die Berufsausbildung und die berufliche Tätigkeit müssen beide dem gewünschten Studiengang fachlich entsprechen. Über die fachliche Entsprechung entscheidet die Studiengangsleitung. Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z. B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Man erlangt den unmittelbaren Hochschulzugang, nicht jedoch die Hochschulreife!

Informationen zur Auswahl der Bewerber_innen aus Gruppe 2

Bewerber_innen dieser Gruppe werden zusammen mit den Bewerber_innen der Gruppe 1 aufgrund ihrer Bewerbungsunterlagen (und ggf. eines Auswahlgesprächs) mit Hilfe von zu vergebenden Punkten in eine Rangfolge gebracht. Für diese beiden Gruppen stehen pro Studiengang insgesamt 6% der Studienplätze für die Studiengänge Soziale Arbeit, Heilpädagogik/Inklusive Pädagogik und Elementarpädagogik sowie 20 % für die Studiengänge Pflegewissenschaft und Gesundheits- und Pflegemanagement zur Verfügung.

Gruppe 3: Teilnahme an Zugangsprüfung aufgrund sonstiger Qualifikationen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung

und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit.

Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Das Stipendium muss dann bei der Bewerbung nachgewiesen werden.

Als Berufstätigkeit gilt auch, wenn man hauptverantwortlich und selbstständig einen Familienhaushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen führt bzw. geführt hat. Bei einer mindestens hälftigen Teilzeitbeschäftigung wird die Berufstätigkeit mit dem entsprechenden Anteil angerechnet. Dies gilt auch für die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen. Ebenfalls berücksichtigt werden freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, Tätigkeit als Entwicklungshelfer_in oder der Abschluss einer weiteren mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht.

Wichtig: Die Berufsausbildung und die danach erfolgende berufliche Tätigkeit müssen nicht zwingend fachlich entsprechend sein. Eine fachliche Entsprechung zum gewünschten Studiengang ist nicht erforderlich.

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, praktische Tätigkeiten etc.) müssen ebenfalls erfüllt werden.

Informationen zur Auswahl der Bewerber_innen aus Gruppe 3

Die Zugangsprüfung dient der Feststellung, ob die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium eines bestimmten Studiengangs vorliegen. Dazu werden in einer mehrstündigen, zentralen schriftlichen Prüfung an einer Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen die Fächer Deutsch, Englisch* und Mathematik geprüft. Bewerber_innen, die alle schriftlichen Prüfungsteile bestanden haben, erhalten eine Einladung für den mündlichen Prüfungsteil. In diesem Prüfungsteil soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie über das notwendige studienfachbezogene Wissen verfügt sowie nachvollziehbar und reflektiert für den angestrebten Studiengang motiviert ist.

* Der Prüfungsteil zur Überprüfung der allgemeinen Kompetenzen im Bereich Englisch kann auch durch das erfolgreiche Bestehen eines Sprachtests auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Das Testergebnis darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein. Der Sprachtest umfasst je nach Testanbieter schriftliche und mündliche Bestandteile.

Über die bestandene Zugangsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Nichtbestandene Zugangsprüfungen können wiederholt werden. Das Zeugnis enthält eine Durchschnittsnote und mit dieser Durchschnittsnote nimmt die sich bewerbende Person – zusammen mit den weiteren Bewerber_innen mit Hochschulreife – am Bewerbungsverfahren (Punktvergabe) teil. Dazu ist es **zwingend erforderlich**, sich form- und fristgerecht für den entsprechenden Studiengang zu bewerben.

3. | Bewerbung

Ein ggf. erforderliches Auswahlverfahren findet Mitte / Ende Juni 2022 statt.

Die Bewerbung zum Studium ohne (Fach-)Abitur an der EvH RWL erfolgt durch postalische Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen; dazu nutzen Sie bitte das dreiseitige Antragsformular unten. Darin finden Sie u.a. die zwingend einzureichenden Unterlagen aufgelistet. Die Bewerbung muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist an der EvH RWL eingegangen sein. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist zu richten an:

**Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2: Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum**

4. | Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen gelten für den Zugang von in der beruflichen Bildung Qualifizierten:

- [Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL](#)
- [Zugangsprüfungsordnung der EvH RWL](#)



Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2: Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

**Bewerbungsantrag für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
– Studieren ohne (Fach-)Hochschulreife –**

**Bewerbungsfrist zum Wintersemester 2022/2023 für den Studiengang
B.A. Pflegepädagogik
(vorbehaltlich der erfolgreichen Akkreditierung!)**

15. April 2022 bis 15. Juni 2022

Angaben zur Person

Name _____

Vorname _____

Geburtsname bzw. früherer Name (nur bei Abweichung) _____

Geschlecht weiblich männlich divers

Geburtsdatum _____ **Geburtsort** _____

Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Adresse

Straße und Hausnummer _____

Anschriftenzusätze (z.B. Zimmer-Nr., c/o) _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon (Festnetz) _____

und/oder Mobil) _____

E-Mail _____

Gewünschter Studiengang Pflegepädagogik (B.A.)

Für die amtliche Statistik

Lebensalter: _____ Jahre

Dauer der Berufstätigkeit nach Beendigung der Ausbildung: _____ Jahre

Bewerb.gruppe Wählen Sie eine der Gruppen 1 oder 2 (Lesen Sie dazu bitte die Beschreibungen auf den Seiten 2 – 4 der Studien-Infos zu den jeweiligen Bewerb.gruppen; Mehrfachnennungen sind nicht möglich):

Gruppe 1 – Zugang aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung oder

Gruppe 2 – Zugang aufgrund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit

Wichtig: Die Hochschule behält sich vor, die Zugehörigkeit zu einer der Gruppen aufgrund der vorliegenden Unterlagen ggf. zu korrigieren. Sollten sich daraufhin wichtige Änderungen für Ihre Teilnahme am Bewerbungsverfahren ergeben, erhalten Sie eine Benachrichtigung hierüber.

Sonstige Studienvoraussetzungen

Ich erfülle die sonstigen Studienvoraussetzungen wie folgt:

- abgeschlossene examinierte Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- oder Altenpflege / Pflegefachfrau/-man

Eidesstattliche Versicherung

Das Zulassungsverfahren nach Berufsbildungshochschulzugangsverordnung richtet sich an beruflich qualifizierte Bewerber_innen ohne Hochschulreife. **Ich versichere deshalb, dass ich weder im Besitz der Fachhochschulreife noch im Besitz der Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife bin.**

Im Übrigen nehme ich zur Kenntnis, dass ich Namens- und Anschriftenänderungen, sowie weitere Änderungen in Bezug auf das Bewerbungsverfahren dem Studierendenservice unverzüglich schriftlich anzeigen muss. Eventuelle negative Folgen, die sich aus der Unterlassung der Anzeigepflicht ergeben, sind von mir selbst zu vertreten.

Ich versichere außerdem, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Zulassung oder Einschreibung aufgrund der von mir angegebenen Daten im Bewerbungsverfahren kann zurückgenommen werden, wenn nach der Zulassung oder Einschreibung Tatsachen bekannt werden oder noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Zulassung oder Einschreibung hätten führen müssen oder können.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Ihr Antrag wird nur mit Ihrer Unterschrift hier berücksichtigt!

Zwingend einzureichende Unterlagen

Bitte stellen Sie zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren Ihre Bewerbungsunterlagen zusammen. Der untenstehenden Matrix können Sie – individuell je Bewerbungsgruppe – entnehmen, welche Unterlagen zwingend eingereicht werden müssen.

Bitte verwenden Sie **keine** Bewerbungsmappen, Hefter oder Klarsichthüllen. Büroklammer oder Heftstreifen genügen!

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1. Ausgefülltes Bewerbungsformular	X	X	X
2. Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit vollständigem schulischen und beruflichen Werdegang – <u>lückenlos bis zum Tag der Antragstellung</u> Achten Sie bitte auf Übereinstimmung der Daten im Lebenslauf mit Zeugnissen und Bescheinigungen, die Sie einreichen!	X	X	X
3. Amtlich beglaubigte Kopie des Meisterbriefes bzw. vergleichbarer Nachweise einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß Gruppe 1	X		
4. Amtlich beglaubigte Kopie des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (z. B. Prüfungszeugnis, Ausbildungszeugnis, Abschlusszeugnis bei schulischen Ausbildungen etc. und ggf. Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung) Achten Sie darauf, vollständige Zeugnisse einzureichen, heißt: alle Seiten inkl. Deckblatt!	X	X	X
5. Amtlich beglaubigte Kopie/n über Art, Dauer und Umfang der dreijährigen einschlägigen hauptberuflichen Berufstätigkeit in Vollzeit nach Beendigung der einschlägigen Ausbildung Hinweis: Aus der Bescheinigung des Arbeitgebers müssen <ul style="list-style-type: none">• der Zeitraum der Beschäftigung (Eintritts- und ggf. Austrittsdatum),• die wöchentliche Arbeitszeit, (bei Teilzeit auch die wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten)• sowie die übertragenen Tätigkeitsschwerpunkte hervorgehen. Achtung: Arbeitsverträge oder Rentenversicherungsverlauf reichen nicht aus!		X	
6. Amtlich beglaubigte Kopie/n eines Nachweises über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit (z.B. Zeugnisse, Bescheinigungen der Arbeitgeber – Arbeitsverträge oder Rentenversicherungsverlauf reichen nicht aus) <u>oder</u> Aussagefähiger Nachweis über die selbständige Führung des Familienhaushaltes und <ul style="list-style-type: none">• Erziehung eines minderjährigen Kindes oder• Pflege eines Angehörigen Dies weisen Sie uns durch Vorlage folgender Unterlagen (in amtlich beglaubigter Kopie) nach: Geburtsurkunde und Meldebescheinigung des/der Kinder, Bestellung zum/zur Pfleger_in usw. Ggf. amtlich beglaubigter Nachweis des Aufstiegsstipendiums des Bundes			X (X)
7. Nachweis zur Erfüllung der sonstigen Studienvoraussetzungen (abgeschlossene Ausbildung/Berufstätigkeit)	X		X
(8. Bewerber/innen, die bereits einen Fehlversuch für die Zugangsprüfung haben, fügen bitte den Bescheid über das Nichtbestehen bei)			(X)
(9. <i>Teilnahmebescheinigungen über Fortbildungen können Sie in einfacher Kopie beifügen, um Ihre Bewerbungsunterlagen zu vervollständigen. Diese Nachweise sind nicht zwingend erforderlich</i>)	(x)	(x)	(x)

Haben Sie Fragen oder weiteren Informationsbedarf zu diesem Bewerbungsverfahren, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin im Studierendenservice: Frau Rutgart Siegler, T 0234 36901-119, E siegler@evh-bochum.de